

Verhaltensbeurteilung - Kategorien

Zufriedenstellend

| | |
|----|--|
| Z1 | Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke gegenüber MitschülerInnen, sowie respektloser Umgang mit Erwachsenen (z.B. beim Grüßen: „Servas“, „Griß di“ etc.) |
| Z2 | Stören des Unterrichts, Tratschen, Herausrufen, Lärmen |
| Z3 | Nicht bringen von Unterschriften auf Schularbeiten, Reflexionsbögen, Unehrllichkeit (Schwindeln) |
| Z4 | Wenn Handys unerlaubt ab 7:15 aus dem Spind genommen werden |
| Z5 | Wiederholte Unpünktlichkeit: mit dem Läuten nicht in der Klasse, zu spät kommen bei Unterrichtsbeginn |
| Z6 | Wiederholtes Verstecken, Wegnehmen von Eigentum der MitschülerInnen |
| Z7 | Unnötiger Aufenthalt in WC Anlagen |

Wenig zufriedenstellend

| | |
|-----|---|
| WZ1 | Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber Mitschülern, Lehrkräften oder Personal (freche Antworten, nachäffen, frotzeln, Unhöflichkeiten, anpöbeln, anschreien...) |
| WZ2 | Mutwilliges, wiederholtes Stören des Unterrichts (Dauerstörer) |
| WZ3 | Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten |
| WZ4 | Wenn Handys unerlaubt während des Unterrichts in der Schule benützt werden |
| WZ5 | vorsätzliches Belügen einer Lehrkraft oder des Schulpersonals |
| WZ6 | Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Exkursionen, Lehrausgänge, Schulveranstaltungen |
| WZ7 | Mutwilliges Zerstören, Beschmutzen, Beschädigen von Eigentum der MitschülerInnen und der Schule (einschließlich Zeichnungen, Plakate, Texte, Fotos) |
| WZ8 | Ausübung körperlicher Gewalt, wie Rangeleien, Raufereien... |
| WZ9 | Mitnahme und Konsum von Energydrinks auf dem Schulareal |

Nicht zufriedenstellend

| | |
|-----|--|
| NZ1 | Schwerwiegende Ausübung körperlicher Gewalt mit der Gefahr von Verletzungen |
| NZ2 | Ausländerfeindliche, herabwürdigende, sexistische Äußerungen, Ausüben verbaler und psychischer Gewalt, Einschüchterung von MitschülerInnen |
| NZ3 | Wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, trotz mehrfacher Ermahnung und Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Schule schwänzen) |
| NZ4 | Mitnahme und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, Drogen, Snus; Diebstahl |
| NZ5 | Bei schweren Fällen in der Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zufügen von Schmerzen (Würgen, Treten, Schlagen, Fausthiebe...), sexuelle Übergriffe |
| NZ6 | Mitführung und Verwendung von gesundheitsgefährdenden Gegenständen |
| NZ7 | Vandalismus-Akte |

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin, Drogen, etc.) werden ausnahmslos der Polizei gemeldet!

Informationen von Seiten der Schule an die Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn die Verhaltensnote WENIG ZUFRIEDENSTELLEND oder NICHT ZUFRIEDENSTELLEND zu erwarten ist. Bei strafrechtlichen Tatbeständen wie Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum von MitschülerInnen oder Schuleigentum ist Schadenersatz zu leisten!